

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 01.12.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin
Pries, Matthias -zu Pkt. 9.1 ztw.-
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Heseker, Ludwig
Holz, Peter
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Schumacher, Albert

es fehlt:

Sökeland, Dieter

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Venhaus, Thomas
Puttins, Thorsten

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Presse. Es wird festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Uphoff verliest das Schreiben der SPD-Fraktion vom 27.11.2015, in dem aufgrund der zusätzlich erforderlich gewordenen Nottreppe und der damit verbundenen Mehrkosten eine Verschiebung bzw. Zurückstellung der Maßnahme „Dachausbau Kindergarten Abenteuerland“ beantragt wird. Hierzu führt Bürgermeister Uphoff weiter aus, dass die Maßnahme aufgrund der derzeitigen Haushaltslage sowie der Kostenentwicklung zu der Maßnahme im verwaltungsseitigen Vorentwurf zum Haushaltsplan 2016 bereits keine Berücksichtigung mehr gefunden habe. Das Vorhaben und der hierzu vorliegende Antrag würden im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2016 wieder aufgegriffen. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Am. Franke, verzichtet daher insofern auf eine weitere gesonderte Behandlung des Antrages.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

2. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

3. **Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016**

Anhand der Vorlage vom 26.11.2015 geht Bürgermeister Uphoff ausführlich auf den Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 ein. Hierbei werden besonders haushaltsrelevante Aspekte im Zusammenhang mit der Festsetzung der örtlichen Realsteuerhebesätze und den fiktiven Hebesätzen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erläutert. Es werde vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grundsteuern für das Haushaltsjahr 2016 über die voraussichtlichen neuen fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2016 hinaus zu erhöhen. Aufgrund der unverändert schwierigen und sich weiter negativ zugespitzten Haushaltslage müsse auch über die Erhebung der Realsteuern ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag erzielt werden. Für die Gewerbesteuer werde eine Anhebung des Hebesatzes 2016 auf den voraussichtlich neuen fiktiven Hebesatz nach dem GFG 2016 vorgeschlagen.

In der sich anschließenden Diskussion wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern deutlich gemacht, dass eine Steuererhöhung grundsätzlich möglichst vermieden werden sollte, aber in Anbetracht der bestehenden Rahmenbedingungen unausweichlich sei. Die Notwendigkeit ergebe sich insbesondere auch daraus, dass das Konnexitätsprinzip nach Artikel 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes bzw. Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW im Hinblick auf die Finanzausstattung der Kommunen nicht entsprechend umgesetzt werde.

Von Am. Hesecker wird angeregt, auch bei der Gewerbesteuer eine Anhebung des Hebesatzes über den fiktiven Hebesatz hinaus vorzunehmen. Am. Arenhövel führt hierzu aus, dass durch die Steuererhöhung die Leistungsfähigkeit der Gewerbebetriebe nicht gefährdet werden dürfe. StOAR Holtkämper weist ergänzend darauf hin, dass die Gewerbebetriebe neben der Gewerbesteuer auch zur Grundsteuer B herangezogen würden und insofern durch die Hebesatzanhebung bei der Grundsteuer B ebenfalls bereits betroffen seien.

Über den sodann gestellten Antrag der FWG-Fraktion, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B entsprechend dem verwaltungsseitigen Vorschlag festzusetzen und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 418 v. H. festzusetzen, stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

In der Abstimmung ergeben sich fünf Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Sodann stimmt der Ausschuss über den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag ab.

Hierzu ergeben sich fünf Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen. Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Bürgermeister Uphoff weist darauf hin, dass sich der Rat in seiner Sitzung am 15.12.2015 somit erneut mit dem Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu befassen habe.

4. Stellenplan 2016 - Änderung und Ergänzung

Bürgermeister Uphoff geht auf die Vorlage vom 27.11.2015 ein und erläutert, dass sich im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern/innen ein weiterer dringender Bedarf für die Beschäftigung eines/r weiteren Hausmeisters/-in und eines/r Sachbearbeiters/-in „Asylbewerberleistungsgesetz“ ergeben habe. Die hierfür erforderlichen Stellen sollten im Rahmen einer Änderung/Ergänzung des beschlossenen Stellenplans 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Stellenplan 2016 wird dahin gehend geändert, dass bei den tariflich Beschäftigten im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – zusätzlich 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 ausgewiesen wird.“

5. Satzung zur 29. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Sassenberg

Anhand der Vorlage vom 20.10.2015 geht StAR Venhaus näher auf die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren vom 13.10.2015 für das Jahr 2016 ein. Unter Hinweis auf einzelne Kostenfaktoren wird festgehalten, dass sich gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiger Gebührenmehrbedarf wie folgt ergibt:

Behälter	Gebührenbedarf 2016	Gebührenkalkulation für 2015	Gebühr 2015
80 l Restabfalltonne mit Biotonne	166,80 €	165,60 €	165,60 €
80 l Restabfalltonne ohne Biotonne	146,80 €	145,60 €	145,60 €
120 l Restabfalltonne mit Biotonne	250,20 €	248,40 €	248,40 €
120 l Restabfalltonne ohne Biotonne	220,20 €	218,40 €	218,40 €
240 l Restabfalltonne mit Biotonne	500,40 €	497,40 €	497,40 €
240 l Restabfalltonne ohne Biotonne	440,40 €	437,40 €	437,40 €
1,1 m ³ Container wöchentl. Leerung	4.590,00 €	4.562,40 €	4.562,40 €
14-tägliche Leerung	2.295,00 €	2.281,20 €	2.281,20 €
Zusätzliche Biotonne 120 l	57,60 €	58,80 €	60,60 €
Zusätzliche Biotonne 240 l	115,20 €	117,60 €	121,20 €
Abfallsäcke	4,75 €	4,68 €	4,52 €

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 vom 13.10.2015 wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 29. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. **Satzung zur 17. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Sassenberg für fließende Gewässer**

StAR Venhaus geht anhand der Vorlage vom 09.11.2015 auf die vom Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf empfohlene Senkung der Beiträge für Acker um 1,00 €/ha auf 20,00 €/ha und für Wald um 0,25 €/ha auf 5,00 €/ha für das Jahr 2016 ein.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die 17. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Sassenberg für fließende Gewässer wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

8. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.